



Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
ZV	Z/VIII/2010/0052	5

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Verwaltungsrat der VRR AöR	01.07.2010	Empfehlung
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	01.07.2010	Entscheidung

Datum: 25.05.2010

Betreff
 Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR 2009 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Beschlussvorschlag

Der **Verwaltungsrat** der VRR AöR nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2009 des Zweckverbandes VRR mit einer Bilanzsumme von € 10.405.910,36 und einem Bilanzgewinn von € 116.338,45 zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung des ZV VRR

- den Jahresabschluss des ZV VRR für das Jahr 2009 festzustellen,
- die Einstellung des im Bilanzgewinn ausgewiesenen Jahresüberschusses 2009 in Höhe von € 116.338,45 in die Ausgleichsrücklage zu beschließen
- sowie dem Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

Die **Verbandsversammlung** des Zweckverbandes VRR

- stellt den Jahresabschluss des ZV VRR für das Jahr 2009 mit einer Bilanzsumme von € 10.405.910,36 und einem Bilanzgewinn von € 116.338,45 fest,
- beschließt die Einstellung des im Bilanzgewinn ausgewiesenen Jahresüberschusses 2009 in Höhe von € 116.338,45 in die Ausgleichsrücklage und
- erteilt dem Vorstandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung.

Sachstandsbericht

Der Jahresabschluss des ZV VRR auf den 31.12.2009 und der Lagebericht wurden gemäß § 18 Absatz 3 GKG i.V.m. § 5a Absatz 2 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 erfolgte unter der Prämisse, dass der von der DB Regio und der VRR AöR am 24. November 2009 unterzeichnete „Vertrag zur außergerichtlichen Beilegung der anhängigen Rechtstreitigkeiten und zur Verbesserung des SPNV im Zuständigkeitsgebiet des VRR“ und die gewährte Fehlbetragsfinanzierung durch das Land NRW weiterhin Gültigkeit haben, da der Vergleichsvertrag im Jahr 2009 umgesetzt wurde und nach derzeitigem Kenntnisstand anzunehmen ist, dass der Wille der Vertragsparteien hinsichtlich der Erhaltung der rechtlichen Wirksamkeit des Vertrages erreicht werden kann. Der Vergleichsvertrag wurde von der Vergabekammer der Bezirksregierung Münster für unwirksam erklärt. Die Vertragsparteien haben gegen den Beschluss Rechtsmittel beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Eine abschließende rechtliche Klärung des Sachverhaltes ist noch nicht erfolgt.

Sofern eine Wirksamkeit des Vergleichsvertrages nicht zustande käme und stattdessen die Bedingungen des erstinstanzlichen Urteils vom Verwaltungsgericht Gelsenkirchen im DB-Rechtstreit zum Tragen kommen, ergäben sich zusätzliche Verbindlichkeiten aus Ansprüchen der DB Regio in Höhe von 18,7 Mio. € zuzüglich Zinsen bis zum 31. Dezember 2008 und in Höhe von 15,4 Mio. € für 2009 unter Berücksichtigung der bereits gewährten Defizitfinanzierung des Landes NRW. Diesen höheren Verbindlichkeiten ständen in korrespondierender Höhe Ausgleichsansprüche gegen die VRR Zweckverbandsmitglieder, den Städten und Kreisen, als Gewährträger des VRR gegenüber.

Im Erfolgsplan 2009 wurde ein Jahresfehlbetrag im Bereich Eigenaufwand von T€ -106 und im Bereich ÖSPV-Finanzierung von T€ -600 berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2009 wurde im Bereich Eigenaufwand ein Jahresüberschuss von T€ +116 und im Bereich ÖSPV-Finanzierung ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt. Damit ergibt sich insgesamt ein verbessertes Ergebnis in Höhe von T€ +116 im Vergleich zum Erfolgsplan. Die Verbesserung (T€ +822) ergibt sich mit T€ +600 aus dem Bereich ÖSPV-Finanzierung und mit T€ +222 aus dem Bereich Eigenaufwand.

Zur Finanzierung des SPNV wurde zusätzlich eine gesonderte Umlage von den Verbandsmitgliedern entsprechend dem SPNV- Etat 2009 i.H.v T€ 15.182 erhoben, eingezahlt und an die VRR AöR ausgezahlt.

Im Bereich der ÖSPV- Finanzierung wurde auf Basis der geänderten Umlagensatzung die Allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen i.H.v T€ 518.482 und für nicht-kommunale Unternehmen i.H.v T€ 7.033 berücksichtigt. Darüber hinaus wurde die Ist-Abrechnung der Allgemeinen Verbandsumlage für 2008 erfasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31.Dezember 2009 und des Lageberichtes sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum. Die WPR Rhein-Ruhr GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ergänzt um folgenden Hinweis (vgl. Anlage 5 des Prüfungsberichtes) erteilt:

„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichtes hin. Dort ist zu den Risiken im Bereich SPNV-Finanzierung ausgeführt, dass zum 31. Dezember 2009 eine Finanzierungslücke in Höhe von ca. 34,1 Mio. € zuzüglich Verzugszinsen unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Defizitfinanzierung durch das Land NRW in Höhe von 45 Mio. € bestehen kann, wenn keine Wirksamkeit des von der DB Regio NRW GmbH und der VRR AöR unterzeichneten „Vertrag zur außergerichtlichen Beilegung der anhängigen Rechtstreitigkeiten und zur Verbesserung des SPNV im Zuständigkeitsgebiet des VRR“ vom 24. November 2009 erlangt werden kann. Weiterhin ergäben sich für die Jahre ab 2009 zusätzliche Finanzierungslücken von voraussichtlich 27,6 Mio. € (Stand SPNV-Etat 2010) für das Jahr 2010 mit steigender Tendenz für die Folgejahre. Aufgrund der Gewährträgerschaft der Zweckverbandsmitglieder für den VRR stehen den möglichen Finanzierungslücken im SPNV-Bereich unmittelbare Ausgleichsansprüche gegen die Zweckverbandsmitglieder gegenüber.“

Nach § 10 Absatz 1 Ziffer 8 der ZVS entscheidet die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.